



Sachbearbeitung	KIBU		
Datum	24.09.2019		
Geschäftszeichen	KIBU		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 09.10.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 16.10.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 366/19

Betreff: Weiterentwicklung Vorschulische Kinderbetreuung - Weitere Ausbaumaßnahmen
-

Anlagen: 2

Antrag:

1. Umsetzung weiterer Ausbaumaßnahmen

- a) Den in Anlage 1 dieser Beschlussvorlage dargestellten weiteren Ausbaumaßnahmen zur vorschulischen Kinderbetreuung mit dem Ziel eines Ausbaus von 16,5 zusätzlichen Gruppen zuzustimmen
- b) Die Verwaltung zu beauftragen, die für die Realisierung des Ausbauprogramms erforderlichen weiteren Schritte zu veranlassen und die hierzu erforderlichen Beschlussanträge den zuständigen Gremien vorzulegen
- c) Der Umsetzung der Erweiterung der Kita der TSG Söflingen um 2 Gruppen wie unter Ziffer 1.1.a) beschrieben zuzustimmen
- d) Der Umsetzung der Erweiterung der Kita Moltkestraße 14 wie unter Ziffer 1.1.c) beschrieben zuzustimmen.
- e) Der Umsetzung eines Neubaus einer Kita Lindenhöhe mit 4 Gruppen wie unter Ziffer 1.3.a) beschrieben zuzustimmen
- f) Der Umsetzung einer Kita Magirusstraße (Angrenzung Gummi-Welz Areal) mit 3 Krippengruppen wie in Ziffer 1.3 b) beschrieben zuzustimmen.
- e) Der unterstützenden Finanzierung der Neugründung einer privaten Großtagespflegestelle wie in Ziffer 1.4 beschrieben zuzustimmen.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BM 3, C 2, GM, KITA, LI, OB, RPA, SP2, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

2. Die unter Ziffer 1.5 nachrichtlich dargestellten sonstigen Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

3. Den Fördersätzen bei nichtstädtischen Träger von 100% der zuschussfähigen Investitions- bzw. Anmietkosten und der Ausstattungskosten zuzustimmen

4. Den Ausstattungskosten, mit pauschal 17.000 €/Gruppe für die in Ziffer 3 aufgeführten zusätzlichen Gruppen zuzustimmen.

5. Den in Anlage 2 dargestellten Raumprogrammen zuzustimmen.

6. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsjahre nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat

Günther Scheffold

Wolfgang Reck

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: **ja**
 Auswirkungen auf den Stellenplan:

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	€
7.3650007 Kita Brandenburgweg Neubau und Ersatz	3.700.000 €	Großtagespflegestelle Magirushof – Mietzuschuss	2.850 €
766036500090 Kita AWO Moltkestr. Erweiterung	25.000 €		€
7.3650017 Ausbauoffensive III Kita TSG Söflingen Erweiterung	1.616.000 €		
Wald-Naturkitas 3 neue Einrichtungen	380.000 €		
Ausstattungskosten/Umbauzuschuss			
-Kita Brandenburgweg	34.000 €		
-Kita TSG Söflingen	34.000 €		
-Kita Magirusstraße	51.000 €		
-Wald-Naturkitas	51.000 €		
-Kita AWO Moltkestraße	8.500 €	<i>davon Abschreibungen</i>	
-Großtagespflegestelle Magirushof	17.000 €	Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.916.500 €	Nettoressourcenbedarf	2.850 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020 ff</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	2.692.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	2.850 €
Verfügbar:	2.692.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	3.224.500 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen (VE 2020)	€		
Mehrbedarf	3.224.500 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Sachdarstellung:

Anfang des Jahres wurde im Gemeinderat im Rahmen des Berichts Vorschulische Kinderbetreuung erörtert, dass das Platzangebot auf Dauer nicht ausreichend sei und insbesondere auch aufgrund weiter steigender Geburten- und Kinderzahlen, unabhängig von der bereits beschlossenen Ausbauoffensive 2, rasch zusätzliche Gruppen und Einrichtungen auf den Weg gebracht werden sollten.

Leitend hierbei waren auch die folgenden Überlegungen:

- weiter steigende Inanspruchnahme von U3 Plätzen (bisher 43%)
- Sicherstellung der U3-Anschlussbetreuung (möglichst in derselben Einrichtung)
- baulich abgängige Einrichtungen (Ersatzbedarf kurz-, mittel- und langfristig)
- erforderlicher Ausbau der Ganztagsbetreuung (v.a. für Ü3-Kinder)

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt **schnellstmöglich** weitere mögliche Standorte zu ermitteln und u.a. zu prüfen ob bei laufenden oder zukünftigen Wohn-/bauvorhaben Kindertageseinrichtungen mit integriert oder auf geeigneten Grundstücken auch Modulbauten realisiert werden können.

Zwischenzeitlich ist zusätzlich im Gespräch, dass der Einschulungstichtag in Baden-Württemberg um 3 Monate vorverlegt werden soll. Nach der Rechensystematik des Städtetags BW würde dies bedeuten, dass in Ulm dadurch bis zu 260 zusätzliche Plätze (ca. 13 Gruppen) für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt benötigt würden.

Entsprechend des Auftrags des Gemeinderats vom März 2019 wurde geprüft mit welchen möglichen Maßnahmen das Betreuungsangebot sofort bzw. möglichst rasch zusätzlich verbessert werden kann. In Abstimmung mit der Sozialplanung im Fachbereich Bildung und Soziales, dem Fachbereich Stadtentwicklung Bau und Umwelt und der Liegenschaftsverwaltung konnten im Vorgriff auf weitere, teils bereits beschlossene Ausbaumaßnahmen folgende Erweiterungs- und Ausbaumöglichkeiten ermittelt werden, die heute zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die bisherigen Ausbauoffensiven 1 und 2 wurden aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes u.a. auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift (VwV) des Kultusministeriums BW vom 06.10.2017 gefördert. Die Fördermittel waren bereits im Juli weitestgehend ausgeschöpft und die Antragsfrist aus der VwV endete am 30. September 2019. Die Bundestagsabgeordneten des Wahlkreis Ulm wurden gebeten, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass das Programm mit zusätzlichen Bundesmitteln ausgestattet und verlängert wird.

1. Ausbauprogramm – Sachentscheidungen

1.1 Städtische Baumaßnahmen

a) Kita der TSG Söflingen - Erweiterung um 2 Krippengruppen

Die bisherige von der TSG Söflingen betriebene 4-gruppige Kita bietet Platz für 15 Kinder unter 3 und für 57 Kinder über 3 Jahren. Diese Kita wurde von der TSG gebaut, danach ging das Gebäude ins Eigentum der Stadt Ulm über.

Die TSG-Kita ist in der Bürgerschaft sehr beliebt und durchgängig voll belegt. Zusätzliche Nachfrage besteht vor allem für Kinder unter 3 Jahren. Um den Engpässen abzuwehren hat die TSG angeboten in einem direkt an die Kita angrenzenden noch zu bauenden Nebengebäude zusätzliche 20 Plätze in zwei Krippengruppen zu den üblichen Konditionen zu betreiben. Die Anschlussbetreuung könnte in der bestehenden Einrichtung dauerhaft sichergestellt werden.

Die TSG ist ebenfalls bereit, zeitgleich mit dem Bau von „Sportopia“, den Bau der beiden Gruppen zu übernehmen. Dadurch könnten die dringend zusätzlich erforderlichen Gruppen sehr frühzeitig zur Verfügung stehen. Nach Vorstellung der Stadt sollen die beiden zusätzlichen Gruppen zunächst angemietet und zu einem späteren Zeitpunkt gegen Zahlung des Restbuchwertes übernommen werden, sodass sich langfristig die gesamte Kita im Eigentum der Stadt befindet. Die genauen Details hierzu sind mit der TSG zu vereinbaren.

Das Raumprogramm (s. Anlage 2) wurde dem KVJS zur Überprüfung vorgelegt. Anregungen des KVJS zur Essensversorgung und zum Außenspielbereich wurden aufgegriffen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Neubau 2 Gruppen und Nebenräume in aufgeständerter Bauweise 1.616.000 €
- Dieser Kostenstand: 1. Quartal 2019, DIN 276-1:2008-12 wurde vom Planer dem Generalunternehmer zur Kalkulation vorgelegt. Nach Rückmeldung erfolgt die Weitergabe der Unterlagen an GM zur Prüfung.
- Das endgültige Prüfergebnis steht demnach noch aus und die Kosten können sich noch verändern.
- Finanzierung über Projektnummer 7.3650.0017 Ausbauoffensive III

b). Kita Brandenburgweg 69

- Erweiterung um eine Ü3 Gruppe
- Ersatz von zwei Ü3 Gruppen
- Ertüchtigung für Ü3 Ganztagsbetreuung
- Schaffung erforderlicher Personal-, Pausen – und Sanitärräume (auch für Beschäftigte des Krippenanbaus aus der Ausbauoffensive 1)
- Schaffung Bewegungsraum und Raum für inklusive Betreuung

Die ursprünglich 2-gruppige Katholische Kita Brandenburgweg 69 wurde 1963 von der katholischen Kirche gebaut. Sie wurde 2013 in das Eigentum der Stadt übernommen. Im Rahmen der Ausbauoffensive 1 wurde die Einrichtung in modularer Bauweise um zwei Krippengruppen erweitert.

Die Schaffung der eigentlich erforderlichen Personal-, Pausen- und Sanitärräume für die Beschäftigten sowie der notwendige Bewegungsraum wurden seinerzeit vorläufig zurückgestellt. Im jetzt geplanten Neubau sollen diese Räume mit einem zusätzlichen Raum für inklusive Betreuung realisiert werden.

Das ursprüngliche Gebäude aus dem Jahr 1963 entspricht bei weitem nicht mehr den gültigen Standards und ist bereits seit geraumer Zeit baulich abgängig.

Die bestehenden beiden Gruppen der alten Einrichtung müssen dringend ersetzt und die beim Bau der Krippengruppen vorläufig zurückgestellten Räume dringend geschaffen werden. Es bietet sich an die Einrichtung bei dieser Gelegenheit um eine zusätzliche Gruppe zu erweitern und den Betrieb entsprechend der städtischen Zielsetzung künftig auch bei den über 3 Jährigen auf Ganztagsbetreuung auszurichten.

Die beiden Gebäudeteile (Modulbau und Neubau) werden über einen gemeinsamen Eingangsbereich verbunden.

Die vorliegende Planung und das Raumprogramm (s. Anlage 2) wurden mit dem zukünftigen Träger und dem KVJS abgestimmt. Die räumlichen Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis liegen vor. Anregungen von KVJS und Träger lassen sich im Rahmen des bestehenden Raumkonzeptes umsetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Die Kostenannahme von GM für den 3-gruppigen Neubau (2 Gruppen Ersatz, 1 Gruppe zusätzlich) und die Nebenräume beläuft sich auf 3,7 Mio. €.
- Finanzierung über Investitionsstrategie Projektnummer 7.3650.0007 3,7 Mio. €

c). AWO Kindertagesstätte Moltkestr. 14 – Erweiterung im Bestand

In der bestehenden Einrichtung kann im Bestand eine zusätzliche ½ Gruppe für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt eingerichtet werden. Die dafür erforderlichen Räume im 1.OG der Kita wurden bisher multifunktional genutzt. Mit den 12 zusätzlichen Plätzen für über 3-jährige Kinder kann künftig die Anschlussbetreuung der betreuten U3 Kinder in derselben Einrichtung sichergestellt werden. Eine Vorabstimmung mit dem KVJS ist durch den Träger bereits erfolgt. Kleinere bauliche Anpassungsmaßnahmen sind evtl. noch erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

- Möblierung und Einrichtung der zusätzlichen ½ Gruppe und notwendige kleinere bauliche Anpassungsmaßnahmen ca. 25.000 € evtl.
- Finanzierung über Investitionsauftrag Kleinmaßnahmen KIBU 766036500090

1.2 Baumaßnahmen Nichtstädtischer Kitaträger:

Wald-Naturkindergartengruppen - Standorte für 3 Gruppen im Stadtgebiet Ulm

Wald – bzw. Naturkitagruppen sind ein besonderes Angebot und werden vermehrt nachgefragt. Sie stellen zudem eine Möglichkeit dar um relativ kurzfristig und gleichzeitig kostengünstig zusätzliche Plätze zur Verfügung stellen zu können. Zur Betreuung von je 20 Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt werden je ein entsprechend ausgestatteter Waldkindergartenwagen und im Falle von Ganztagesbetreuung ein zusätzlicher kleiner Wagen mit Schlafmöglichkeiten benötigt. In einem ersten Schritt wurden folgende mögliche Standorte geprüft und die Geeignetheit in Abstimmung mit SUB und Li festgestellt:

- Böfinger Halde
- Eggingen , Nähe Sportplatz/Grillplatz Salenhau
- Kuhberg bei Jugendfarm

Bei entsprechender Beschlussfassung ist vorgesehen zuerst bereits in Ulm aktive freie und kirchliche Träger anzufragen ob sie die jeweilige Betriebsträgerschaft übernehmen. Die Verwaltung würde die freien Träger nach Kräften bei der Einrichtung eines Waldkindergartens unterstützen (Definition des genauen Standorts, Kommunikation mit dem Forstamt, Stellung Bauantrag, Kommunikation mit dem KVJS etc.).

Am Standort Jugendfarm hat ein freier Träger bereits Interesse bekundet. Sollten keine oder nicht genügend freie Träger gefunden werden, ist zu überlegen ob die Stadt eine solche Trägerschaft übernehmen kann.

Im Zuge des Ausbaus der Ganztagesbetreuung sollte auch die bereits bestehende Waldkindergartengruppe des Ulmer Kinderladens in Wiblingen um einen Nebenwagen erweitert werden, damit den Eltern auch dort ein durchgängiges Ganztagesangebot unterbreitet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

- 3 Waldkindergartenwagen mit Nebenwagen, nebst herrichten und aufstellen ca. 360.000 €
- Nebenwagen für die bereits bestehende Waldkindergartengruppe ca. 20.000 €
- Finanzierung über Projektnummer 7.3650.0017 Ausbauoffensive III

1.3 Baumaßnahmen von Investoren zur Anmietung durch Stadt Ulm:

a) Kita Lindenhöhe West – Neubau mit 4 Gruppen

Das Grundstück Flst. 980 im Neubaugebiet Lindenhöhe mit 2.185 m² steht nach wie vor für den Bau einer Kindertagesstätte zur Verfügung. Auf dem Grundstück kann eine 4-gruppige neue Einrichtung errichtet werden. In einer Krippengruppe, 2 altersgemischten Gruppen und einer Ü3 Gruppe können zukünftig 24 Kinder unter 3 Jahren und 36 Kinder über 3 Jahren betreut werden. Durch die vorgesehenen Altersmischungen besteht hinreichend Flexibilität, sodass für alle U3 Kinder die Anschlussbetreuung in der Einrichtung sichergestellt ist.

- Es ist momentan vorgesehen einen Investor mit dem Bau der Kita zu beauftragen und die Kita danach zu einer ortsüblichen Miete anzumieten.

b) Kita Magirusstraße (Areal Gummi-Welz) – Neubau mit 3 Krippengruppen

Am ursprünglich geplanten Standort auf dem Gummi-Welz Areal gibt es bereits eine vollständig abgeschlossene baugesuchsfähige Planung in der keine Kita mehr integriert werden kann. Der Bauträger sieht aber die Möglichkeit in einem weiteren Bauabschnitt entlang der Magirusstraße noch eine 3-gruppige Kinderkrippe zu realisieren. Dort können zukünftig bis zu 30 Kinder unter 3 Jahren betreut werden. Die Anschlussbetreuung der Kinder nach Erreichen des 3. Lebensjahres kann in mehreren Kitas der Weststadt sichergestellt werden, die schwerpunktmäßig Plätze für über 3-jährige Kinder anbieten.

- Es ist vorgesehen, dass die Fa. Munk den Bau der Kita umsetzt und die Stadt Ulm die Räume danach zu einer ortsüblichen Miete anmietet.

1.4 Private Initiative:

Großtagespflegestelle Magirushof 51

In der bestehenden 3-gruppigen städtischen Kita Schillerstraße 2/7 gibt es bisher keine U3 Betreuung Angebot.

In unmittelbarer Nachbarschaft (im Magirushof 51) beabsichtigt eine erfahrene Tagespflegeperson (TPP) und Erzieherin Betreuungsplätze für unter 3-Jährige in einer Großtagespflegestelle (in anderen geeigneten Räumen) zu schaffen. Damit könnte sie künftig 9 - 12 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren anbieten und damit das Betreuungsangebot der städtischen Kita sinnvoll ergänzen. Gemäß GD 089/19 übernimmt die Stadt Ulm in solchen Fällen zur Anschubfinanzierung die ersten 3 Monatskaltmieten und zusätzlich einen ergänzenden Investitionskostenzuschuss, wenn aus dem Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung ebenfalls ein Zuschuss gewährt wird. Das Bundesprogramm ist allerdings zwischenzeitlich überzeichnet, insofern hat das Regierungspräsidium Tübingen den Zuschussantrag der TPP bereits abschlägig beschieden.

Um die aus o.g. Gründen auch im Interesse der Stadt gelegene Großtagespflegestelle zu ermöglichen sollte die Stadt Ulm u.E. der TPP analog des Ausstattungszuschusses der Kita-Trägern einen Zuschuss i. H. v. 17.000 € zukommen lassen. Dieser Zuschuss kann von der TPP auch zur Finanzierung notwendiger Umbauten (z.B. 2. Fluchtweg etc.) verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Übernahme der ersten 3 Monatskaltmieten i. H. v. monatlich 950 € = 2.850 €
- Finanzierung über den L-Auftrag Kindertagespflege 766036502100
- Ausstattungs-/ Umbauszuschuss = 17.000 €
- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fach-/Bereichsbudgets.

1.5 Sonstige Informationen:

- **a). Bahnhof Söflingen – Umbau für 3 Krippengruppen**
Die zukünftige Nutzung des Bahnhofs Söflingen wird derzeit diskutiert. Die Hospitalstiftung, die als künftiger Eigentümer angedacht ist, soll das Objekt nach dem Umbau zu einer Kindertagesstätte der Stadt unentgeltlich zur Nutzung überlassen.
- **b) Haßlerstr. 11, ehemaliges Franziskanerkloster:**
Hier plant das Ulmer Siedlungswerk eine Wohnbebauung. Analog den UWS Bauvorhaben Im Wiblinger Hart oder im Wohngebiet Am Weinberg, soll im Erdgeschoss eine 4-gruppige Kindertagesstätte mit eingeplant werden.
- **c) Erweiterung bestehender städtischer Modulbauten aus der Ausbauoffensive 1**
Eine kurzfristige Erweiterung ohne Ausschreibung ist lt. GM nicht möglich. Zudem können aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen und der anderweitig beschlossenen Maßnahmen keine zusätzlichen neuen Maßnahmen angegangen werden sofern nicht andere Maßnahmen zurückgestellt werden.

2. Fördersätze bei nichtstädtischen Trägern

Im Rahmen der Ausbauoffensive 2 (GD 316/17) wurde beschlossen, dass bei nichtstädtischen Trägern von Kindertageseinrichtungen Investitionen oder Mieten zu 100% übernommen werden. Auch bei der Ausbauoffensive 1 wurde bereits so verfahren.

Um die Bereitschaft zum Bau bzw. zur Übernahme zusätzlicher Gruppen zu erhalten sollte auch bei den obigen Maßnahmen so verfahren werden.

3. Ausstattungskosten:

Wie in GD 087/19 in Ziffer 3.3 ausgeführt sind neben der Einrichtung bzw. Grundmöblierung von Kitas weitere Ausstattungsgegenstände zu beschaffen. Dies sind z.B. diverse Elektrogeräte, Kleinmöbel, Bettenausstattung, Wäsche, Geschirr, Spielmaterial, nicht fest installierter Sonnenschutz etc. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Ausstattungen am besten vom jeweiligen Träger selbst beschafft werden. In GD 316/17 wurden hierfür pauschal 17.000 € pro Gruppe festgelegt. Dieser Betrag sollte auch für die o.g. Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- 3 Gruppen Brandenburgweg 69 (2 x je ½ und 1x neu)	34.000 €
- 2 Gruppen TSG Söflingen	34.000 €
- 4 Gruppen Lindenhöhe West (zur Kenntnis*)	68.000 €
- 3 Gruppen Magirusstraße	51.000 €
- 3 Gruppen Wald – Naturkindergarten	51.000 €
- ½ Gruppe AWO Moltekestr. 14	8.500 €
Gesamt	246.500 €

*es ist noch offen, wann die Maßnahme umgesetzt wird

4. Folgekosten

- Gebäudebezogene Kosten

Zur groben Abschätzung der gebäudebezogenen Folgekosten wurden für die Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung entsprechend der Kalkulation in GD 316/17 Pauschalen i.H.v. 19.000 €/Gruppe angesetzt. Die jeweilige Höhe ist in Anl. 1 ersichtlich.

- Betriebskosten

Zur groben Abschätzung der jeweiligen Betriebskosten wurde entsprechend der Kalkulation in GD 316/17 verfahren. Die jeweilige Höhe ist in Anl. 1 ersichtlich. Die Beantragung der dann jeweils erforderlichen Finanzmittel erfolgt mit der jährlichen Kitabedarfsplanung.

5. Raumprogramme (Anlage 2)

In Anlage 2 werden 4 Raumprogramme zur Beschlussfassung vorgelegt. Hierbei ist beachten, dass der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) der später die Betriebserlaubnis erteilt nur noch für eine Teil der Flächen konkrete m²-Zahlen vorgibt. Deshalb sind die beiliegende Raumprogramme aufgeteilt in:

- a) Raumbedarf- / Flächen nach konkreten Vorgaben zu m² des KVJS
- b) Zusätzliche Flächenbedarfe – ohne konkrete Vorgaben zu m² des KVJS

Bei den dargestellten m² Zahlen handelt es sich um die reine Nutzfläche. Ergänzend wurden noch die zu erwartenden Verkehrs – und technischen Funktionsflächen aufgeführt.

Hinsichtlich der Wald – und Naturkitawagen ist kein Raumprogrammbeschluss erforderlich. Die Größe und Ausstattung der entsprechenden Wagen orientieren sich an Erfahrungswerten bestehender Gruppen. Vor Anschaffung der Wagen erfolgt jeweils die Abstimmung mit dem KVJS. Die spätere Betriebserlaubnis ist damit gesichert.